

AGB's der Firma

PM-Werbung
Inhaberin Frau Patricia Heiliger
Postfach 2316
83425 Bad Reichenhall

Sie gelten für das Gäste-Info Journal, den Stadtplan Bad Reichenhall sowie sämtliche Produkte der PM-Werbung.

1. Geltungsbereich:

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PM-Werbung, Inh. Frau Patricia Heiliger, ausgeführt.

Lieferungen sämtlicher Leistungen sowie Angebote erfolgen nur auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Ausgeschlossen sind die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Es findet auf das Vertragsverhältnis deutsches Recht Anwendung.

Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber erklärt, dass er im Besitz der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte der eingereichten Unterlagen ist. Der Auftraggeber stellt die PM-Werbung von allen Ansprüchen Dritter, wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung, frei.

Für Leistungen, die die PM-Werbung im Kundenauftrag erbringt, insbesondere an grafischen Entwürfen, Bild und Textmarken, Layouts usw., behält sich die PM-Werbung alle Rechte vor (Copyright).

Der Auftraggeber bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Das Copyright kann dem Auftraggeber oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden, wenn dies schriftlich vereinbart wird. Die Rechte gehen in diesem Fall erst nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts in das Eigentum des Auftraggebers bzw. Dritten über.

2. Auftragserteilung:

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich, dass er zum Abschluss des Auftrages berechtigt ist. Das Gäste-Info Journal erscheint 2 mal jährlich (Sommer + Winter), der Stadtplan 1 mal jährlich. Grundsätzlich verpflichtet sich der Auftraggeber für 3 Jahre (Gäste-Info Journal 6 Ausgaben) zu annoncieren.

Der Rechnungsbetrag für die Anzeigenschaltung wird pro Ausgabe fällig. Eventuelle Abweichungen müssen schriftlich vereinbart werden. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber oder Auftragnehmer - auch per E-mail - bestätigt. Der Auftraggeber verpflichtet sich bis zum angegebenen Termin alle Druckunterlagen/-vorlagen zur Verfügung zu stellen. Die PM-Werbung behält sich vor, falls der Termin nicht eingehalten wird, frei nach ihrem dafürhalten die Gestaltung selbst vorzunehmen.

3. Laufzeit:

Die Anzeigenschaltung für das Gäste-Info Journal (GIJ) sowie für den Stadtplan (SP) hat eine Laufzeit von 3 Jahren (GIJ: 6 Ausgaben, Sommer von April - September, Winter von Oktober - März und SP von März - März). Nach Ablauf der 3 Jahre verlängert sich der Auftrag automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Auftraggeber nicht fristgerecht 3 Monate vor Erscheinung der letzten Ausgabe schriftlich kündigt.

4. Stornierung:

Bei einer Stornierung des Auftrages innerhalb der abgeschlossenen Laufzeit, seitens des Auftraggebers, sind 80% der Auftragssumme zur Zahlung fällig. Bei kostenpflichtigen Stornierungen wird die Rechnung unter dem tag der Stornierung ausgestellt und ist vom Auftraggeber sofort zu bezahlen. Sind bereits umfangreiche Arbeiten erfolgt behält sich die PM-Werbung Schadenersatz vor.

5. Angebote:

Angebote der PM-Werbung haben max. eine Gültigkeit von 4 Wochen. Bei Druckaufträgen müssen innerhalb dieser Frist sämtliche Druckunterlagen der PM-Werbung vorliegen. Die PM-Werbung behält sich vor, bei Verzögerungen, die sie nicht zu vertreten hat, etwaige Preiserhöhungen an den Auftraggeber weiterzuleiten. Ein Zurücktreten vom Auftrag aus diesem Grund ist nicht möglich.

6. Zahlung:

Die Bezahlung hat spätestens nach Erhalt der Auftragsbestätigung ohne Abzug auf das angegebene Konto zu erfolgen (Vorkasse) oder durch Abbuchungsauftrag bzw. Zahlung bei Drucklegung. Andere Zahlungsarten (Zahlung auf Rechnung) gelten nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltungsmachung weiteren Verzugschadens wird nicht ausgeschlossen. Im Falle von Rücklastschriften zu Abbuchungsaufträgen, hat der Auftraggeber der Pm-Werbung, Inh. Patricia Heiliger, von der ausführenden Bank in Rechnung gestellter Kosten zu erstatten. Dies gilt für Ablehnung von Lastschriften und Abbuchungen.